

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

- Univ.-Professorinnen und Univ.-Professoren
- Nachwuchsgruppenleiter/innen
- Wissenschaftliches Personal (Dauer)
- Sekretariate der Institute

des Fachbereichs 08

Bearbeitung: Daniela Mathewes  
Aktenzeichen: 0500/Reiseanzeigen

Heinrich-Buff-Ring 17, 35392 Gießen  
Fon: +49 641 99-34002 | Fax: +49 641 99-34009  
dekanat@fb08.uni-giessen.de  
www.uni-giessen.de/fbz/fb08

11. September 2023

### **Genehmigungen von regelmäßigen Dienstreisen im Rahmen von gleichartigen Dienstgeschäften (z. B. Freilandarbeiten) an demselben Geschäftsort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss des Dekanats vom 25. Juli 2023 werden die geltenden Regelungen der generellen Dienstreisegenehmigungen (siehe Rundschreiben des Dekans vom 29. Juni 2022) für den Sonderfall der regelmäßigen Dienstreisen im Rahmen von gleichartigen Dienstgeschäften an demselben Geschäftsort erweitert (z. B. Freilandarbeiten im Lahn-Dill-Kreis vom 1. Mai 2023 bis 31. August 2023).

Die Dienstreisegenehmigung für einen solchen Sonderfall muss durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten beim Dekanat beantragt werden. Die Einreichung erfolgt mittels des aktuellen Reiseanzeigen-Formulars per Mail an [Dekanat@fb08.uni-giessen.de](mailto:Dekanat@fb08.uni-giessen.de). Eine Angabe zum Dienstgeschäft und -ort sowie zur Gültigkeitsdauer ist zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie auch, dass die Dauer der Einzelreisen während des beantragten Zeitraums max. 3 Tage betragen darf.

Nach Prüfung und Genehmigung im Dekanat wird den Beschäftigten sowie Vorgesetzten die individuelle Reisegenehmigung in elektronischer Form zugestellt, sodass das Erfordernis der Einzelbeantragung von Reisen mittels weiterer Reiseanzeigen entfällt.

Für die Abrechnung der Reisekosten genügt die einmalige Vorlage einer Kopie der vom Dekanat ausgestellten Reisegenehmigung im Finanzdezernat, Abteilung D 3.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Wilke